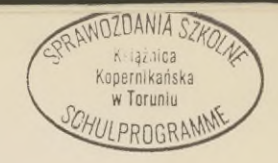


Städtisches Lyzeum zu Pr. Stargard

Bericht

über das Schuljahr 1914

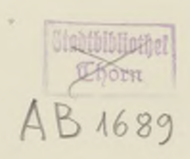
erstattet vom

Lyzealdirektor a. D. Th. Loehrke,
Direktor i. V.

1915 Nr. 264 a.

1915.

Druck von Carl Grigoleit, Pr. Stargard.



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die Lehrfächer und die für jedes von ihnen bestimmte Stundenzahl.

Lehrfächer.	Oberstufe.				Mittelstufe.			Unterstufe.			Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	
1. Religion, ev.	2	2	2		3		3		3		15
„ , kath.	2				3		3		3		11
„ , jüd.	2					2					4
2. Deutsch	4	4	4	4	5	5	[1]6	8	9	10	59
3. Französisch	4	4	4	4	5	5	6				32
4. Englisch	4	4	4	4							16
5. Geschichte und Kunstgeschichte	[2]3	2	2	2	2	2					13
6. Erdkunde	2	2	2	2	2	2	2	2			16
7. Rechnen Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	30
8. Naturkunde	2	3	3	3	2	2	2				17
9. Schreiben					1	1	1	2	3		8
10. Zeichnen	2		2	2	2	2	2				12
11. Nadelarbeit	[3]2		2	2	4	4	4	4	2		24
12. Singen	2				2		2	1	2/2		8
13. Turnen	3		3		2	2	2	1	2/2		14
	33	33	33	33	31	31	31	22	22	18	279

1. 1 St. Geschichtserzählungen.
2. 1 „ Kunstgeschichte.
3. I—IV Nadelarbeit wahlfrei.
4. Die Klassen V—VII werden in je 2 Abt. in Nadelarbeit unterrichtet.

Uebersicht über die Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Sommer-Halbjahr 1914.

Lfd. Nr.	Lehrer und Lehrerinnen	Klassenleiter	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Summe der Unterrichtsstunden	Bemerk.
1	**Theodor Loehrke,** Direktor	I	4 Dtsch. 3 Relg. 2 G.	2 Relg. 2 G.									12	
A. Lehrer 2	**Kurt Hielscher,** Oberlehrer.	II	2 Nt. 2 E.	4 D 3 M 3 Nt 2 E	3 M 3 Nt 2 E.		2 Sing						29	5 Singstd. als Ueberstunden
			1 Singen (I–II)		1 Singen (III–IV)									
			1 Singen (I–IV)											
3	**Karl Schienke,** Ordentlicher Lehrer.	V	3 M.			4 D 3 M 3 Nt	5 Dtsch. 3 Rech. 1 Schr.						24	
					2 Religion (III–IV)									
4	**Isidor Zlocisti,** Rabbiner.		2 jüdische Religion (I–IV)				2 jüdische Religion (V–VIII)						4	
5	**Leo Salewski,** Volksschullehrer.		1 kath. Choral (I–VII)										1	
6	**Gustav Moritz,** Volksschullehrer.								2 Sing.	2 Sing.			4	
B. Lehrerinnen 7	**Helene Topolewski,** Oberlehrerin.	IV				4 Fz. 2 E.	5 Fz. 2 Ng.	2 Ng.	2 Ng.				22	
			2 kath. Religion (I–IV)				3 kath Relig. (V–VI)							
8	**Martha Stadler,** Oberlehrerin.	III	4 Fz.	4 Fz.	4 Dtsch 4 Fz. 2 G.	2 G.	2 G.						22	
9	**Margarete Loehrke,** Ordentliche Lehrerin.	VI	4 Egl.	4 Egl.	4 Egl.	4 Egl.		5 Dtsch. 1 Schr.					22	
10	**Marie Moeller,** Ordentliche Lehrerin.	VII						5 Dtsch. 2 G. 2 E.	6 Dtsch. 2 E.	2 Hm.			22	
									3 Religion (VII–VIII)					
[1]11	**Hermine Medenwaldt** Ordentliche Lehrerin.	VIII					2 E.		6 Fz.	8 Dtsch. 3 R.			22	
							3 Religion (V–VI)							
[2]12	**Gertrud Manthey,** Ordentliche Lehrerin.	IX						3 R.	1 Schr.		9 Dtsch. 3 Schr.		22	
											3 Religion 3 Rechnen (IX–X)			
13	**Marie Noack,** Zeichenlehrerin.		1 Knstg.		2 Z.	2 Z.	2 Z. 2 N.	2 Z. 2 N.	2 Z. 2 N.	2 N.		2/2 Tur.	22	
			2 Zeichnen (I–II)											
14	**Frieda Mojean,** Technische Lehrerin.		2 N. 3 Tur. (I–II)		2 N.	2 N.	2 N. 2 Tur.	2 N. 2 Tur.	2 N. 2 Tur.	2 N.			26	
					3 Tur (III–IV)									
15	**Edith Rieve,** Hilfslehrerin.	X							3 N.	2 Schr. 2/2 T. 2/2 G.	2 N.	10 D. 2/2 G.	26	
									3 kath Relig (VII–VIII)		3 kath. Relig. (IX–X)			
			33	33	33	33	31	31	31	22	22	18		

1. Vertreten von Fräulein Hahn.
2. „ „ „ Abromeit.

Uebersicht über die Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Winter-Halbjahr 1914.

<table>
<tr><th>Lfd. Nr.</th><th>Lehrer und Lehrerinnen</th><th>Klassen-leiter</th><th>I</th><th>II</th><th>III</th><th>IV</th><th>V</th><th>VI</th><th>VII</th><th>VIII</th><th>IX</th><th>X</th><th>Summe der Unterrichts-stunden</th><th>Bemerk.</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Theodor Loehrke,
Lyzealdirektor a. D.,
Direktor i. V.</td><td>I u. II</td><td colspan="2">2 Relg.
4 Dtsch.
2 G.
2 E.</td><td>2 E.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>12</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">A. Lehrer
2</td><td rowspan="2">Karl Schienke,
Ordentlicher Lehrer.</td><td rowspan="2">IV</td><td>3 M.</td><td>3 M.</td><td>3 M.
3 Nk.</td><td>4 D 3 M
3 Nk.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">27</td><td rowspan="2">3 Mehr-stunden</td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Nk. 3 Nk.</td><td colspan="2">2 Relg.</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Isidor Zlocisti,
Rabbiner</td><td></td><td colspan="4">2 jüdische Religion</td><td colspan="6">2 jüdische Religion</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td>4</td><td>Gustav Moritz,
Volksschullehrer.</td><td></td><td colspan="4">1 evangl. Choral</td><td colspan="2">1 ev. Choral</td><td colspan="2">1 Singen</td><td colspan="2">1 Singen</td><td>4</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">B. Lehrerinnen
5</td><td rowspan="2">Helene Tepolewski,
Oberlehrerin.</td><td rowspan="2">V</td><td colspan="3" rowspan="2">2 kath. Religion</td><td rowspan="2">4 Fz.
2 E.</td><td>5 Fz.
2 Ng.</td><td>2 Ng.</td><td>2 Ng.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">22</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="3">3 kath. Religion</td></tr>
<tr><td>[1]6</td><td>Hildegard Marwedel,
J. V. der Oberlehrerin.</td><td>III</td><td>4 Fz.</td><td>4 Fz</td><td>4 Fz.
4 Dtsch.
2 G.</td><td>2 G.</td><td>2 G.</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>22</td><td></td></tr>
<tr><td>7</td><td>Margarete Loehrke,
Ordentliche Lehrerin.</td><td>VI</td><td>4 El.</td><td>4 El.</td><td>4 El.</td><td>4 El.</td><td></td><td>5 Dtsch.
1 Schr</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>22</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">8</td><td rowspan="2">Marie Moeller,
Ordentliche Lehrerin.</td><td rowspan="2">VII</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">5 Fz.
2 G.
2 E.</td><td>6 Dtsch
2 E.</td><td>2 Hm.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">22</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">3 Religion</td></tr>
<tr><td rowspan="2">9</td><td rowspan="2">Erna Hahn,
J. V. Ordentliche Lehrerin.</td><td rowspan="2">VIII</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td></td><td>3 Rech.</td><td rowspan="2">6 Fz.
3 Rech.</td><td rowspan="2">8 Dtsch.
3 Rech</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">26</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">3 Religion</td></tr>
<tr><td rowspan="2">10</td><td rowspan="2">Edith Rieve,
Lehrerin.</td><td rowspan="2">IX u. X</td><td colspan="4" rowspan="2">1 kath. Choral von I—VII</td><td rowspan="2">5 Dtsch.
3 Rech.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td></td><td colspan="2">12 Deutsch
3 Rechnen</td><td rowspan="2">27</td><td rowspan="2">1 Mehr-stunde</td></tr>
<tr><td colspan="3">3 kath. Religion</td></tr>
<tr><td rowspan="2">11</td><td rowspan="2">Marie Noack,
Zeichenlehrerin.</td><td rowspan="2"></td><td>Knstg.</td><td></td><td rowspan="2">2 Z.</td><td rowspan="2">2 Z.</td><td rowspan="2">2 Z.
1 Schr.
2 E.</td><td rowspan="2">2 Z.</td><td rowspan="2">2 Z.
1 Schr</td><td rowspan="2">1 Tur.
2 Schr.</td><td colspan="2">1 Turnen</td><td rowspan="2">24</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Zeichnen</td><td colspan="2">3 Religion</td></tr>
<tr><td rowspan="2">12</td><td rowspan="2">Frieda Mojean,
Technische Lehrerin.</td><td rowspan="2"></td><td colspan="2" rowspan="2">2 N.
3 Turnen</td><td>2 N.</td><td>2 N.</td><td rowspan="2">2 N.
2 Tur.</td><td rowspan="2">2 N.
2 Tur.</td><td rowspan="2">2 N.
2 Tur.</td><td rowspan="2">2 N.</td><td rowspan="2">2 N.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">28</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">3 Turnen</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>33</td><td>33</td><td>33</td><td>33</td><td>31</td><td>31</td><td>31</td><td>22</td><td>22</td><td>18</td><td></td><td></td></tr>
</table>

1. Vom 1. Januar ab Oberlehrerin Frl. Grunow.

Anmerk.: Als Herr Schienke zum Militär eingezogen wurde, mußte auf der Oberstufe eine andere Verteilung der Unterrichtsgegenstände vorgenommen werden. Siehe III.

3. Mitteilungen aus den Lehraufgaben

fallen in diesem Jahre fort.

Anmerk.: Keine Schülerin der Anstalt war vom Unterricht in Religion, Französisch oder Englisch befreit.

4. Turnen und Spiele.

A. Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommerhalbjahr 206 im Winterhalbjahr 204 Schülerinnen. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Uebungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im Sommer 13, im Winter —	imS.— imW.—
Aus anderen Gründen	„ „ —, „ „ —	imS.— imW.—
Zusammen	im Sommer 13, im Winter —	— —
Also von der Gesamtzahl der Schülerinnen	„ „ 6,3% „ „ —	— —

Die Turnhalle, bei der sich auch der Turnplatz befindet, ist von der Schule 5 Minuten entfernt. Während des Sommerhalbjahres ist bei günstigem Wetter stets im Freien geturnt worden.

Die Turnhalle und der Turnplatz stehen der Schule nur für ganz bestimmte Stunden zur Verfügung, denn sie werden auch von den städtischen Volksschulen und der PräparandenAnstalt benutzt.

Im Winter fiel der Turnunterricht aus, weil die Turnhalle zu einem Lazarett eingerichtet worden war.

B. Spiele.

Außer dem Turnplatz hat die Stadt noch einen besonderen, ein ha großen Spielplatz eingerichtet. Dieser stand im Sommerhalbjahr jeden Montag und Donnerstag von 4—6 der Schule zur Verfügung. Die Beteiligung an den Spielen war eine freiwillige, sie war am regsten in den Unterklassen; im ganzen beteiligten sich etwa 25 bis 30 Prozent der Schülerinnen.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Spiele lag in den Händen von Frl. Mojean, die dafür von der Stadt eine angemessene Entschädigung erhielt.

5. Technische Fächer:

A. Auf Grund ärztlichen Zeugnisses waren befreit:

Klassen	Schreiben	Zeichnen	Nadelarbeit	Singen
I				
II		1		2
III		1		
IV				1
V				
VI			1	1
VII				
		2	1	4

B. An dem Nadelunterricht auf der Oberstufe nahmen teil:

Aus Klasse I 5 Schülerinnen
„ „ II 5 „
„ „ III 12 „
„ „ IV 23 „
Im ganzen 45 Schülerinnen.

6. Verzeichnis der in der Anstalt im Berichtsjahr benutzten Lehrbücher.

Da Neueinführungen nicht stattgefunden haben, so unterbleibt für diesmal der Abdruck.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der Behörden.

1914.

16. April: P. S. K. Zustellung des Ministerialerlasses vom 3. April 1914 betreffend Aufklärung der weitesten Kreise über die Bedeutung des Roten Kreuzes.

15. Juni: P. S. K. Nach dem Ministerialerlaß vom 8. Juni 1914 ist die nächste zur Erledigung gelangende ordentliche Lehrerinnenstelle im Hinblick auf die Vorschrift unter B IV, 26 der allgemeinen Bestimmung vom 18. August 1908 in eine Elementarlehrerstelle umzuwandeln.

8. August: P. S. K. Ordnung der Vertretung für diejenigen Lehrer, die zum Dienst im Heere einberufen.

24. August: P. S. K. Betrifft Herstellung von Liebesgaben für die im Felde stehenden Truppen in den Handarbeitsstunden.

14. September: P. S. K. Gastweise aufgenommene Schülerinnen haben, sofern sie über den 1. Oktober hinaus in der Anstalt verbleiben, Schulgeld zu zahlen.

29. September: P. S. K. Mitteilung, daß Seine Majestät der Kaiser und König mittels Allerhöchsten Erlasses vom 23. d. Mts. geruht haben, dem bisherigen Direktor der Anstalt, Th. Loehrke, den Roten Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

3. Oktober: P. S. K. Der Lyzealdirektor a. D. Loehrke wird beauftragt, bis zum Amtsantritt des neuen Direktors die Leitung des Lyzeums beizubehalten.

4. November: P. S. K. Ferienordnung für das Schuljahr 1915.

	Dauer	Schluß des Unterrichts	Beginn des Unterrichts
Osterferien	14 Tage	Mittwoch, den 31. März	Donnerstag, den 15. April
Pfingstferien	7 Tage	Donnerstag, den 20. Mai mittags	Freitag, den 28. Mai
Sommerferien	33 Tage	Freitag, den 2. Juli mittags	Donnerstag, den 5. August
Herbstferien	14 Tage	Mittwoch, den 29. September mittags	Donnerstag, den 14. Oktober
Weihnachtsferien	12 Tage	Mittwoch, den 22. Dezember	Dienstag, 4. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres Sonnabend, den 8. April 1916.

24. Dezember: P. S. K. Abschrift des Ministerialerlasses vom 17. Dezember betreffend die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl und die Herstellung des sogenannten K-Brotes. Belehrung darüber im Unterricht mit Ermahnung zu größter Sparsamkeit.

1915.

6. Januar: P. S. K. Abschrift der Verfügung des Herrn Oberpräsidenten betreffend die „Reichs-Wollwoche". Die Schülerinnen sind über den Zweck und Wichtigkeit der Sammlung zu belehren und die auf einem besonderen „Merkblatt" beigegebenen Sätze sind ihnen zur Mitteilung an die Eltern zu diktieren.

III. Mitteilungen aus der Schulgeschichte.

1. Dauer des Schuljahres: Das Schuljahr 1914 begann am 16. April mit Gesang und Gebet und wurde am 31. März 1915 in gleicher Weise geschlossen. Das verflossene Schuljahr war reicher an Störungen des Unterrichts, an Mühe und Arbeit als irgend eins der vorhergehenden, aber auch reicher an gewaltigen Ereignissen und erhebenden Stunden. Drei Klassenzimmer mußten sofort bei Beginn des Krieges freigemacht werden.

Sie dienten als Sammelstelle für die Liebesgaben des Roten Kreuzes und später auch der ostpreußischen Flüchtlinge. — Zwei Lehrkräfte fehlten des Krieges wegen, zwei andere infolge schwerer Krankheit. Vertretung war im ersten Falle gar nicht zu haben, im zweite wechselte sie. Aber alle Schwierigkeiten sind freudigen Herzens in dem stolzen Bewußtsein überwunden worden: Auch hier wird Kriegsarbeit geleistet für Kaiser und Reich, für Freiheit und Vaterland.

2. Lehrkörper: Die Zusammensetzung des Lehrkörpers ist aus I, 2 zu ersehen. Am 30. September 1914 trat der bisherige Direktor, Th. Loehrke, in den Ruhestand. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm von Sr. Majistät dem Kaiser und König der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen. Zu seinem Nachfolger war der Oberlehrer Dr. Strunk in Geestemünde gewählt worden. Da dieser aber gleich beim Beginn des Krieges als Leutnant d. R. zum Heeresdienst einberufen worden war, wurde der bisherige Direktor vom Königlichen P. S. K. und dem Magistrat ersucht, die Leitung des Lyzeums bis auf weiteres beizubehalten.

Der Oberlehrer Hielscher befand sich bei Ausbruch des Krieges noch auf einer Auslandsreise in Spanien. Da er befürchten mußte, auf der Rückreise in englische oder französische Gefangenschaft zu geraten, zog er es vor, den Ausgang des Krieges in Spanien abzuwarten. Seine Vertretung wurde vom Kollegium übernommen.

Der ordentliche Lehrer Schienke wurde am 23. Oktober zum Heeresdienst einberufen. Seine Stunden in Mathematik und Naturkunde mußten ausfallen, weil die vorhandenen Lehrkräfte nicht noch stärker zu Vertretungen herangezogen werden konnten und ein Vertreter nicht zu gewinnen war. Dringende persönliche Bitten des Berichterstatters bewogen den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Petersen wenigstens die mathematischen Stunden in den Klassen I und II zu übernehmen. Für diese Freundlichkeit auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Mit Beginn des Schuljahres war die Lehrerin Frl. Stadler als Oberlehrerin in das Kollegium eingetreten. Sie schied am 30. September wieder aus, um in den Ehestand zu treten. Da eine Nachfolgerin nicht sogleich zu haben war, wurde die Vertretung ihrer Stelle der Lehrerin Frl. Hildegard Marwedel übertragen. Diese Vertretung erreichte mit Beginn der Weihnachtsferien ihr Ende, da nach den Weihnachtsferien die neue Oberlehrerin, Frl. Grunow, den Dienst antrat.

Die ordentliche Lehrerin Frl. Medenwaldt trat am 30. September infolge schwerer Krankheit in den Ruhestand. Sie ist 11 Jahre an der Anstalt tätig gewesen. Fleiß, Treue und Lehrgeschick war ihr eigen, und daher war ihre Unterrichtsarbeit stets von den schönsten Erfolgen begleitet. Dankbar wird die Schule stets ihrer treuen Arbeit gedenken. Zu ihrer Nachfolgerin ist die bisherige Hülfslehrerin Frl. Rieve gewählt worden. Frl. Rieve hielt sich während des Sommerhalbjahres in Frankreich auf, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Sie wurde in dieser Zeit von von Frl. Rosenthal vertreten.

Die ordentliche Lehrerin Frl. Manthey ist am 15. September 1914, fern von der Heimat, in Heidelberg, wo sie Heilung von einem schweren Leiden suchte, in die ewige Heimat abberufen worden. Sie hat 9 Jahre ihre Kraft in den Dienst dieser Anstalt gestellt. Reicher Erfolg war der Lohn ihrer treuen Arbeit. Ihr Andenken wird im Kollegium als das einer lieben, stets hülfsbereiten Mitarbeiterin fortleben. — Ihre Stelle wird bis auf weiteres von Frl. Hahn vertreten.

Auf Anordnung des Herrn Ministers wurde eine odentliche Lehrerinstelle in eine Elementarlehrerstelle umgewandelt, um das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften, wie es die August-Best. fordern, herzustellen. Zum Elementarlehrer ist vom Magistrat der Lehrer Mussinski gewählt worden, der z. Z. noch als Kriegsfreiwilliger im Heere steht.

Es soll auch an dieser Stelle rühmend hervorgehoben werden, daß sich die Lehrerinnen bei den Truppendurchzügen im August in hervorragender Weise betätigt haben. Sie waren von früh morgens bis spätabends auf dem Bahnhof beschäftigt, um die durchziehenden Soldaten erquicken zu helfen. Fast alle 10 Minuten kam ein Zug mit Kriegern. Daß sie später an der Herstellung von Liebesgaben tüchtig mitgearbeitet, ist nach der gedachten Leistung selbstverständlich. — Eine Lehrerin hat unter Mithülfe ihrer Schülerinnen 630 Leser der Zeitschrift „Weltkrieg" gewonnen. Die Schülerinnen tragen die Zeitschrift aus und ziehen den Geldbetrag dafür ein. Der

Reingewinn dieser Schrift ist für die Kinder im Felde stehender unbemittelter Krieger bestimmt.

3. Schülerinnen: Der Besuch der Anstalt beim Beginn des Sommer- und Winterhalbjahres ist aus IV (Statistische Uebersichten) zu ersehen. Während des ganzen Schuljahres ist das Lyzeum von 237 Schülerinnen besucht worden und zwar Klasse I von 10, Klasse II von 18, Klasse III von 19, Klasse IV von 29, Klasse V von 29, Klasse VI von 32, Klasse VII von 39, Klasse VIII von 31, Klasse IX von 18 und Klasse X von 12 Schülerinnen. Neu aufgenommen wurden 65 Kinder; davon waren 22 Kinder von ostpreußischen Flüchtlingen.

Es ist für den Berichterstatter eine große Freude, berichten zu können, wie musterhaft sich die Schülerinnen des Lyzeums in dieser großen Zeit stets benommen haben. Sie haben sich freudig zu Arbeiten gedrängt, bei denen sie, wenn sie ihnen zu einer anderen Zeit angesonnen worden wären, wohl ein wenig die Miene verzogen hätten. Sie sind scharenweise hinausgezogen auf das Feld, um Kartoffeln auszuheben; andere wieder saßen in großer Zahl auf einem abgeschlossenen Raum des Bahnhofes, um Kartoffeln zu schälen; denn täglich mußten hier auf dem Bahnhof mehr als 1000 der durchfahrenden Krieger zu Mittag gespeist werden. Da waren viele fleißige Hände nötig. Als dann am 17. August der Unterricht wieder begann, haben sie nicht nur in den Handarbeitsstunden, sondern auch in den Turnstunden (die Turnhalle war zu einem Lazarett eingerichtet worden), zum Teil auch in den Gesangstunden fleißig Pulswärmer, Strümpfe, Kniewärmer und Kopfschützer für unsere braven Soldaten gestrickt. Zur Weihnachtszeit hat jede Klasse eine größere Anzahl von Paketen zusammengestellt und an die Sammelstelle abgeliefert. Groß war die Freude, als dann im Januar Feldpostbriefe und Feldpostkarten eintrafen, die den Dank für die empfangenen Liebesgaben und Mitteilungen über die Weihnachtsfeier in Feindesland brachten. Eifrig haben sich auch die Schülerinnen in der Reichswollwoche betätigt. Je 4 Schülerinnen der 1. und 2. Klasse begleiteten die Wagen, die die Straßen der Stadt durchfuhren, um die Wollsachen aufzunehmen. Sie gingen von Haus zu Haus, von Familie zu Familie und baten um Ablieferung der bereitgehaltenen Wollsachen. Die meisten Eltern unserer Schülerinnen schickten die Wollsachen in das Lyzeum, wo in der Bücherei eine Sammelstelle eingerichtet worden war. Es war für die Kinder eine besondere Freude, wenn sie die Sachen, die das Dienstmädchen bis in das Lyzeum getragen hatte, persönlich abliefern konnten. Viele Kinder brachten zwei-dreimal Pakete, und wenn einer solchen Schülerin gesagt wurde: „Du hast ja schon gestern ein Paket abgegeben", dann hieß es: „Ich habe Muttchen gebeten, und sie hat noch mehr herausgesucht."

Nicht minder eifrig zeigten sich die Schülerinnen, als der Direktor sie am 1. März unter Angabe der Gründe anregte, Goldgeld, das bei ihren Eltern oder Bekannten eingehe, auf die hiesige Reichsbanknebenstelle zu tragen und gegen Papiergeld einzuwechseln. In sechs Tagen waren über 5550 Mark in Gold abgeliefert worden. Diese Tätigkeit wird noch fortgesetzt.

In dem Verhalten unserer Schülerinnen in dieser großen Zeit spiegelt sich der Geist, in dem in unserer Schule gearbeitet wird. Möge er in ihr fortleben.

4. Schulfeiern und Ausflüge: Zur Erinnerung an die Erstürmung der Düppeler Schanzen fand am 18. April eine Gedenkfeier statt. Die Ansprache hielt der Direktor. — Bei der Sedanfeier, die in üblicher Weise begangen wurde, hatte die Oberlehrerin Frl. Stadler die Rede übernommen. — Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, hielt die Lehrerin Frl. Hahn die Festrede. — Der 100. Geburtstag Bismarck's wurde am 31. März bei Schulschluß gefeiert; die Ansprache hielt der Direktor. Die Eroberung der Festungen Lüttich und Antwerpen, die Siege bei Metz, Tannenberg, an den masurischen Seen (zweimal) und in Polen wurden stets in würdiger Weise gefeiert. Zuerst wurde dem Lenker der Schlachten die Ehre gegeben und gesungen: „Großer Gott, wir loben dich", oder: „Lobe den Herren, o meine Seele". Dann teilte der Direktor die Siegesnachricht mit, wies auf die Bedeutung des Sieges hin und gedachte Sr. Majestät des Kaisers und unserer tapferen Krieger. Darauf sangen die Schülerinnen: „Dem Kaiser sei mein erstes Lied", oder: „Heil Dir im Siegerkranz", oder: „Deutschland, Deutschland über alles".

Die Ansprache bei der Weihnachtsfeier hielt der Direktor, ebenso bei der Entlassung der Schülerinnen.

Im Laufe des Sommerhalbjahres haben die einzelnen Klassen Ausflüge nach dem Schützenhaus, Waldhaus und dem Jammertaler See unternommen.

5. Ausfall des Unterrichts: Am 15., 16., 22. und 23. Juni fiel die 6. Unterrichtsstunde der großen Hitze wegen aus.

Am 25. Juni fand der Ostmarkenflug statt. Der Unterricht fiel an diesem Tage aus, um den Schülerinnen Gelegenheit zu geben, an der Freude über die Leistungen unserer Flieger teilzunehmen. Vom 6.—16. August fiel der Unterricht des begonnenen Krieges wegen, aus. An den Tagen, an denen Siegesfeiern stattfanden, fielen gleichfalls einige Stunden aus.

IV. Statistische Uebersichten.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schülerinnen.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	8	18	16	25	28	29	33	26	15	8	206
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	10	14	15	23	27	30	31	28	13	9	200
3. Am 1. Februar 1914	10	13	15	24	28	31	32	28	13	10	204
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1914	16,6	15,6	14,3	1,34	12,7	11,9	10,2	9,5	8,3	7,2	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preuß. Reichsangh.	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	129	69	—	8	206	—	—	134	62
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	124	67	—	9	200	—	—	141	59
3. Am 1. Februar 1914	130	66	—	8	204	—	—	143	61

Von den 61 auswärtigen Schülerinnen waren 29 in Pr. Stargard in voller Pension.

3. Das Schlußzeugnis haben Ostern 1915 erhalten.

Lfd. Nr.	Der Schülerin Name und Vorname	Bekenntnis	Alter	Wieviel Jahr auf der Anstalt	Des Vaters Stand	Des Vaters Wohnort
1.	Braune, Ilse	ev.	16	7	Direktor der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt	Conradstein
2.	Fischer, Magdalene	ev.	16	7	Kaufmann	Pr. Stargard
3.	Gambke, Gabriele	ev.	16	10	Bürgermeister †	"
4.	Hancke, Margarete	ev.	17	1/2	Brunnenbaumeister	Memel
5.	Jankowski, Josefa	kath.	17	3 1/4	Gerichtssekretär †	Pr. Stargard
6.	Kaldewey, Margarete	ev.	16	1/2	Arzt	Tilsit, z. Zt. Pr. Stargard
7.	Lewinski, Charlotte	mos.	16	7	Kaufmann	Pr. Stargard
8.	Neumann, Irma	ev.	17	3	Kgl. Förster	Ossau, bei Ossowo
9.	Scharmach, Hedwig	kath.	17	11	Sekretär	Pr. Stargard
10.	Zimmermann, Marg.	ev.	15	3	Vorst. d. Kgl. Präp.-Anst.	"

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Bericht darüber fällt diesmal fort.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

A. Stiftungen: — B. Unterstützungen:

Von den städtischen Behörden sind im verflossenen Schuljahr gewährt worden:

18 Schülerinnen ganze Freischule.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Mit der Bitte zur Kenntnisnahme und Nachachtung dringend empfohlen.

1. Schulgeld: Das Schulgeld beträgt für die Klassen X—VIII jährlich 100 Mark, für die Klassen VII—I 130 Mark, bei einer Neuaufnahme außerdem 3 Mark Einschreibegeld.

2. Freischule: Ueber die Gewährung von Freischule entscheidet der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Diesbezügliche Anträge sind an den Magistrat zu richten.

3. An- und Abmeldung: An- und Abmeldungen von Schülerinnen werden nur von dem Vater oder dessen Stellvertreter entgegengenommen.

4. Schulversäumnisse: Fehlt eine Schülerin, so hat sie bei ihrem Wiedererscheinen einen Zettel vorzulegen, auf dem der Grund der Versäumnis angegeben sein muß.

   Ist eine Schülerin gezwungen, länger als einen Tag die Schule zu versäumen, so ist hiervon am zweiten Fehltage dem Direktor mündlich oder schriftlich Mitteilung zu machen.

5. Urlaub: Urlaub erteilt: für eine Stunde der Fachlehrer- (in), für einen Tag der Klassenlehrer- (in), darüber hinaus der Direktor. Der Urlaub ist durch die Eltern oder deren Vertreter zu beantragen.

6. Schulzeugnis: Das erhaltene Schulzeugnis ist von dem Vater oder dessen gesetzlichem Stellvertreter zu unterschreiben und beim Wiederbeginn des Unterrichts dem Klassenlehrer (in) vorzulegen.

7. Wahlfreier Unterricht: Der Nadelarbeitsunterricht ist für die Klassen I—IV wahlfrei. Eltern, die wünschen, daß ihre Kinder an diesem Unterricht nicht teilnehmen sollen, haben dies gleich beim Beginn des Schuljahres dem Direktor mitzuteilen.

8. Befreiung vom Unterricht: Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsfächern kann nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen. Formulare zu diesbezüglichen Anträgen sind bei dem Direktor zu haben. Die Entscheidung über die Befreiung vom Zeichnen und verbindlichen Nadelarbeitsunterricht (Kl. V—IX) hat sich das Königliche P. S. K. vorbehalten (Verf. 7. 12. 1911, J. Nr. 13114 S.).

9. Ansteckende Krankheiten: 1. Schülerinnen, die an einer der Krankheiten:

   a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphterie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus)- Gelbfieber Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus).

   b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkel-

bazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, (Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, die unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bezw. desinfiziert werden.

2. Gesunde Personen aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in 1 a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Die Wiederzulassung solcher Schülerinnen zur Schule darf erfolgen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

Es ist auch darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schülerinnen mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer, Schülerinnen und Schuldienerin sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in 1 bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist nicht gestattet.

10. Häusliche Lektüre: Die Eltern werden dringend gebeten, die häusliche Lektüre ihrer Kinder sorgfältig zu überwachen, damit sie vor dem Gift der Schund- und Schmutzliteratur, zu der sie in ihrer Unerfahrenheit oft greifen, bewahrt bleiben.

Die Schülerinnen-Bücherei ist reichlich mit guten Büchern ausgestattet und genügt daher dem Lesebedürfnis der Mädchen vollkommen.

Ministerial-Erlaß vom 21. September 1912, U II Nr. 2084. I:
„Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Uebel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigkeit in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern

häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Uebel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und den Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklungen eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?" wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.

11. Turnschuhe: Die Schülerinnen dürfen nur mit Turnschuhen bekleidet die Turnhalle betreten. (Verf. des K. P. S. K. 18. 12, 1911. J. Nr. 13703. S).

12. Berufsaussichten für unsere Mädchen: Es sei auch an dieser Stelle nachdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Berufswahl der Mädchen Begabung und Neigung ganz besonders zu berücksichtigen sind.

Schülerinnen, die mit dem Schlußzeugnis das Lyzeum verlassen, können sich folgenden Berufen zuwenden:

I. Lehrberuf. (Z. Z. überfüllt.) 1. Volksschullehrerin. (Dreijähriger Besuch eines Volksschullehrerinnen-Seminars). 2. Lyzeallehrerin, Lehrerin an höh. Mädchenschulen und an Mittelschulen. (Vierjähriger Besuch eines Oberlyzeums). 3. Technische Lehrerin. (Befähigung zu erwerben für Turnen, Nadelarbeit und Hauswirtschaft). 4. Zeichenlehrerin. 5. Gewerbeschullehrerin. 6. Handelslehrerin. 7. Kindergärtnerin.

II. Künstlerische Berufe: (Nur für hochbegabte Schülerinnen zu empfehlen.) 1. Malerin. 2. Musikerin. (Musiklehrerin, Gesanglehrerin, Konzertsängerin).

III. Beamtenberufe: 1. Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst. 2. Bibliotheksdienst.

IV. Krankenpflege: (Besonders zu empfehlen. Mehrfach stellen jetzt auch große Städte die Schwestern mit festem Gehalt an. Die Gehälter betragen z. B. bei freier Station in Charlottenburg für Oberinnen 1200—2000 Mk., für Oberschwestern 720— 900 Mk., für Schwestern 480—780 Mk.)

V. Kaufmännische Berufe: 1. Verkäuferin. 2. Maschinenschreiberin. 3. Kassiererin. 4. Buchhalterin. Korrespondentin.

VI. Handwerk und Industrie: 1. Schneiderei und Wäscheanfertigung. 2. Buchbinderei. 3. Photographie. 4. Juwelier- und Uhrmachergewerbe.
(Tüchtige Kräfte können sich bei gründlicher und vielseitiger Ausbildung in zahlreichen von Frauen betriebenen Handwerken eine besser fundierte und befriedigendere Existenz schaffen als in manchen rein geistigen Berufen).

VII. Haus- und landwirtschaftliche Berufe: 1. Leiterin eines Hauses. (Besuch der Frauenschule erwünscht). 2. Gärtnerin.

13. Ferien im Schuljahr 1915: Siehe unter II.

14. Sprechstunden des Direktors: Der Direktor ist an den Schultagen von 11—12 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

15. Das neue Schuljahr: Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 15. April, morgens 9 Uhr.

An diesem Tage werden auch Schülerinnen aufgenommen.

Neulinge haben den Tauf- und Impfschein vorzulegen. Kinder, die schon eine Schule besucht haben, außerdem das letzte Schulzeugnis und, falls sie das 12. Lebensjahr überschritten haben, den Wiederimpfschein.

Schülerinnen, die geprüft werden müssen, haben Heft und Feder mitzubringen.

Pr. Stargard, im März 1915.

Th. Loehrke,
Direktor des Städt. Lyzeums i. V.

